



Preisregelung **GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG**

Die Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH bietet ab dem **1. Juli 2022** im Gebiet der Gemeinde Großkrotzenburg die Lieferung von Elektrizität für Haushaltskunden zu folgenden Allgemeinen Preisen und Bedingungen an:

<i>Grundversorgung</i>	<i>Nettopreis</i>	<i>Bruttopreis</i>
Arbeitspreis ct / kWh	41,28 ct	49,12 ct
Grundpreis € / Jahr	75,00 €	89,25 €

<i>Grundversorgung mit Schwachlastregelung</i>	<i>Nettopreis</i>	<i>Bruttopreis</i>
Arbeitspreis ct / kWh		
HT	41,85 ct	49,80 ct
NT	35,65 ct	42,42 ct
Grundpreis € / Jahr	75,00 €	89,25 €

Diese Grundversorgungspreise gelten für Haushaltskunden. Dies sind alle Letztverbraucher, die elektrische Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und die elektrische Energie in Niederspannung entnehmen.

Die Schwachlastzeit liegt in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Die **Ersatzbelieferung** für Haushaltskunden erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen § 38 EnWG zu den Bedingungen der Grundversorgung nach dieser Preisregelung.

		01.07.2022	
Im Nettopreis enthalten sind:		Ct/kWh	€ / Jahr
Stromsteuer		2,050	
Konzessionsabgabe		1,320	
Erneuerbare-Energien-Umlage		0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378	
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	
Umlage nach §17f Energiewirtschaftsgesetz		0,419	
Umlage für abschaltbare Lasten §18 AbLaV		0,003	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,110	
Netz-Grundpreis			30,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			10,34
Summe staatlich und regulatorische Kostenbestandteile ct/kWh		16,44	
Grundversorgeranteil für Beschaffung und Vertrieb ct/kWh		28,56	

Die oben genannten Preise unterliegen der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Umsatzsteuersatz von 19%.

Der genannte Grundpreis beinhaltet **eine Abrechnung** in 12 Monaten. Für jede **zusätzliche** Abrechnung wird ein Entgelt in Höhe von 15,42 €/netto berechnet. Die Ablesung erfolgt durch den Kunden. Andernfalls werden bei Eintarifzählern 3,90 € / netto, bei Zweitarifzählern 6,30 € / netto, zusätzlich dem Kunden in Rechnung gestellt.

Für die Zählerbereitstellung, Messung und Abrechnung von sonstigen Geräten werden die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Großkrotzenburg berechnet.

Stromkennzeichnung nach §42 EnWG
Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2020



Energieträger	Graustromlieferung des Unternehmens	Ökostromlieferung des Unternehmens	Zum Vergleich Stromerzeugung in DE*
Kernkraft	9,23%	0%	12,40%
Kohle	16,54%	0%	24,00%
Erdgas	8,32%	0%	13,30%
Sonstige fossile Energieerzeuger	0,87%	0%	1,30%
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	65,03%	0%	44,90%
Sonstige erneuerbare Energien	0,00%	0%	4,10%
Ökostrom	-	100%	-
Umweltauswirkungen des Energieträgermixes			
CO2 Emission	246,28 g/kWh	0,0 g/kWh	310
Radioaktiver Abfall	0,000277609 g/kWh	0,0 g/kWh	0,0003 g/kWh

*Stand der Informationen: 20.08.2021 bdew

Weitere Informationen erhalten Sie persönlich in unserem Kundenzentrum, per Telefon unter der 06186/91500-111 oder per E-Mail unter kundenzentrum@gemeindewerke-grosskrotzenburg.de